



## Elterninformation zur Vorsorgeuntersuchung

Liebe Eltern, lieber Patient!

Sie haben in der kommenden Zeit einen Termin für Ihr Kind zur Vorsorgeuntersuchung in unserer Praxis ausgemacht. Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie wichtige Informationen rund um diese Vorsorge zusammengestellt. Sie beinhalten u.a. Fragebögen, mit denen wir Sie kennenlernen und die Entwicklung Ihres Kindes besser beurteilen möchten. Selbstverständlich sind die von Ihnen gemachten Angaben freiwillig und unterliegen streng der ärztlichen Schweigepflicht. Sie haben das Recht, diese Daten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einzusehen, um diese ändern oder auch löschen zu lassen - sofern keine anderen rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen.

Zusätzlich finden Sie Hinweise zur Unfallverhütung sowie ggf. Angebote zu - aus unserer Sicht - sinnvollen ergänzenden Untersuchungen.

Bitte nutzen Sie die Zeit vor der Vorsorge - eventuell zusammen mit Ihrem Partner - dazu, diese Informationen zu lesen und die Fragebögen auszufüllen. Diese sollen als Gesprächsgrundlage bei Ihrem Termin in der Praxis dienen.

Auf den kommenden Seiten finden Sie im Einzelnen:

- Fragebogen zur Entwicklung Ihres Kindes
- Ergänzendes Angebot Amblyopiescreening als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL)
- Hinweise zu Schutzimpfungen
- Hinweise zur Unfallverhütung
- Hinweise zur seelischen Gesundheit

**Sollten sich zwischenzeitlich Ihre Telefon- / Handy-Nummer oder Ihre Adresse geändert haben, teilen Sie uns dies bitte auf dem Formular "Erreichbarkeitsmitteilung" mit.**

Sie können dieses Formular auf unserer Homepage in der Service-Rubrik herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Für das gesamte Praxisteam

Künzell, Januar 2020

Dr. med. Benedikt J. Pircher

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin  
Kindergastroenterologe





## Fragebogen zur Vorsorgeuntersuchung

U5

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Liebe Eltern,

zur Vorbereitung auf die heutige Vorsorgeuntersuchung bitten wir Sie, den folgenden Fragebogen auszufüllen, damit wir die Entwicklung Ihres Kindes besser beurteilen können. Sollten sich darüber hinaus Veränderungen in der Betreuungssituation oder besondere Belastungen in Ihrer Familie ergeben, sprechen Sie uns diesbezüglich bitte während der Vorsorgeuntersuchung an. Gerne können wir Sie über entsprechende Hilfeangebote beraten. Selbstverständlich sind die von Ihnen gemachten Angaben freiwillig und unterliegen streng der ärztlichen Schweigepflicht. Sie haben das Recht, diese Daten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einzusehen, um diese ändern oder auch löschen zu lassen - sofern keine anderen rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Danke für Ihre Mitarbeit.

Sind seit der letzten Untersuchung bei Ihrem Kind schwerwiegende Erkrankungen, Operationen oder sonstige Auffälligkeiten aufgetreten?  ja  nein

Wenn ja, welche:

Haben Sie bei Ihrem Kind mit Beikost (Mittags-Gemüsebrei) begonnen?  ja  nein

Zeigen sich bei Ihrem Kind Schwierigkeiten beim Trinken / Stillen oder Schluckstörungen?  ja  nein

Zeigt sich bei Ihrem Kind ein auffälliges Schreien?  ja  nein

Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Kind gut hören kann?  ja  nein

Zusätzliche Fragen zur Feststellung der Hörfähigkeit:

Reagiert Ihr Kind auf Musik aus dem Radio, Fernsehen oder ähnlichem?  ja  nein

Plappert oder brabbelt Ihr Kind bereits mehrere verständliche laute und befinden sich hierunter welche mit mehr als 1 Silbe?  ja  nein

Benutzt Ihr Kind seine Stimme, um auf sich aufmerksam zu machen?  ja  nein

Zeigt Ihr Kind eine deutliche Unruhe beim Auftreten unbekannter Geräusche?  ja  nein

Beobachtet Ihr Kind die Unterhaltung anderer Personen?  ja  nein

Reagiert Ihr Kind auf Geräusche außerhalb des Raumes, in dem es sich gerade befindet?  ja  nein



Elternfragebogen Zur Verhaltensregulation Ihres Kindes (nach Mechthild Papoušek)

	Nie	Gelegentlich	Oft	Dies macht mir Sorgen	Ich wünsche dafür fachkundliche Beratung
Mein Baby ...					
... ist ständig unruhig und unzufrieden.					
... schreit heftig, sobald ihm etwas passiert ist.					
... setzt mich mit seinem Schreien unter Druck.					
... wehrt sich gegen das Einschlafen, braucht trotz Einschlafhilfen extrem lange (> 30 Minuten).					
... schläft tagsüber nur kurz und unregelmäßig.					
... wacht nachts mehr als zweimal schreiend auf und verlangt vielerlei Einschlafhilfen.					
... fordert ständige Aufmerksamkeit und Unterhaltung.					
... will ständig herumgetragen werden.					
... kann sich nicht alleine beschäftigen.					
... erträgt keine körperliche Einschränkung.					
... ist auffallend ernst, lächelt nur die anderen an.					
... vermeidet Blickkontakt.					
... isst / trinkt nur mit Druck oder Zwang.					
... isst nur mit Ablenkung.					
... wehrt Füttern mit dem Löffeln ab.					
Die Mahlzeiten sind mühsam und langwierig (>45 Minuten).					
... reagiert extrem ängstlich auf alles Neue, auf eine fremde Umgebung, fremde Personen, neues Spielzeug.					
... schreit panisch, sobald ich aus dem Zimmer gehe.					
... manipuliert mich total mit seinem Schreien.					
Familiäre Situation					
In meiner Familie gibt es niemand, der mich wenigstens stundenweise entlastet.					
Ich fühle mich sozial isoliert und mit meinen Sorgen allein gelassen.					
Die Nerven liegen blank.					
Mein Baby ist mir im Wesen fremd.					
Ich habe Angst, als Mutter zu versagen.					
Das Problem belastet die Partnerschaft.					
Ich plage mich mit Ängsten, meinem Baby könnte etwas zustoßen.					
Ich traue mich mit meinem Baby nirgendwo hin.					
Ich plage mich mit der Angst, mein Kind sei hyperaktiv.					

Ausgefüllt von:  Mutter  Vater  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift



## Informationen zum Amblyopiescreening (Screening auf Schwachsichtigkeit)

Um optimal zu sehen, ist es notwendig, dass beide Augen gut und seitengleich zusammenarbeiten. Im Laufe der Entwicklung kommt es jedoch vor, dass die Augen unterschiedlich scharfe Bilder an das Gehirn senden und so im Laufe der Zeit ein Auge vom Gehirn bevorzugt wird. In der Folge entwickelt sich eine zunehmende Schwachsichtigkeit, auch Amblyopie genannt. Die Häufigkeit einer Amblyopie liegt im Mittel bei ca. 5%.

Es hat sich gezeigt, dass das frühzeitige Erkennen und Behandeln einer Sehentwicklungsstörung das Sehvermögen und die damit verbundene Lebensqualität lebenslang verbessern kann.

In der Neufassung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (**Kinder-Richtlinie**) ist deshalb u.a. der Brückner-Test verpflichtend bei den Vorsorgen bis einschließlich zur U7a eingeführt worden. Zusätzlich überprüfen wir ab der U7a das Stereosehen und ab der U8 die Sehkraft mit standardisierten Sehtafeln.

Mit einem Amblyopiescreening-Gerät ist es darüber hinaus möglich, frühzeitig auch unabhängig von der Mitarbeit des Patienten die Sehkraft und eventuelle Störungen zu erkennen. Sie bieten daher gerade im Alter von 6 Lebensmonaten bis 3 Lebensjahren eine gute Ergänzung zum alleinigen Brückner-Test.

Mithilfe einer Infrarotkamera wird an beiden Augen eine Pupillenreflex erzeugt und ausgewertet. Somit können Aussagen u.a. über den Pupillendurchmesser, eine ggf. unterschiedliche Sehkraft der Augen, eine Stabsichtigkeit (Astigmatismus), relevantes Schielen und Linsentrübungen getroffen werden. Im Falle eines auffälligen Ergebnisses sollten die Befunde augenärztlich überprüft werden, um ggf. daraus Therapiemaßnahmen abzuleiten.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen diese zusätzliche Untersuchung der Augen mittels dem Plusoptix® Vision Screener.

Manche Krankenkassen haben im Rahmen ihrer „Hausärzteverträge“ diese Leistung bereits aufgenommen und bieten Ihnen bzw. Ihrem Kind diese Untersuchung zu festgelegten Zeitpunkten zu den Vorsorgen ein- bis zweimal an. Für alle anderen Patienten müssen wir diese zusätzliche Untersuchung als kostenpflichtige individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) anbieten. Wir können sie in diesem Fall nicht Ihrer Krankenkasse in Rechnung stellen. Sollten sich kontroll- oder abklärungsbedürftige Befunde zeigen, sind die daraus resultierenden Folgeuntersuchungen selbstverständlich Leistungen Ihrer Krankenkasse.

Eine genaue Kostenaufstellung für unseren Amblyopiescreening finden Sie auf den folgenden Seiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Für das gesamte Praxisteam

Künzell, Januar 2020

Dr. med. Benedikt J. Pircher

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin  
Kindergastroenterologe





Vereinbarung über die Inanspruchnahme individueller Gesundheitsleistungen (IGeL)

[nach § 18 Abs. 8 Nr 2 des Bundes-MantelVertrages für Ärzte (BMV-Ä)]

Vereinbarung über die objektive Refraktionsbestimmung ("Amblyopiescreening")

mittels Vison Screener plusoptix S16

Name des Patienten

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich wünsche durch meine behandelnde Ärztin / meinen behandelnden Arzt die folgenden Leistungen auf privatärztlicher Basis in Anspruch zu nehmen. Diese werden auf Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie im Folgenden aufgeführt berechnet.

Leistung	GOÄ-Ziffer	Faktor	Einzelbetrag [€]	Betrag [€] aller erforderlichen Folgeleistungen
Objektive Refraktionsbestimmung (hier mit Vison Screener plusoptix S16)	A 1259	1,75	24,69	-
Gesamtkosten (inklusive Sachleistungen)			<b>24,69</b>	-

Mir ist bekannt, dass die Leistungen in diesem Fall nicht zum Leistungskatalog meiner gesetzlichen Krankenkasse gehören und daher die Kosten von meiner Krankenkasse nicht (auch nicht teilweise) übernommen oder erstattet werden können. Der oben genannte Betrag ist somit von mir selbst zu tragen.

Diese Vereinbarung schließe ich auf eigenen Wunsch nach umfassender und verständlicher Aufklärung über Art und Umfang der Leistung, ihren Nutzen und eventuelle Risiken sowie ggf. erforderlichen Folgeleistungen.

Mir wurde ausreichend Zeit vor Zustimmung und Inanspruchnahme gegeben.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Patient / gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift aufklärender Arzt

Quittung

Die o.g. Leistungen wurde vollständig erbracht am \_\_\_\_\_

Betrag

dankend erhalten

wird in Rechnung gestellt

Beachte dazu Hinweise auf Seite 2 und die gesonderte Einverständniserklärung

Handzeichen

Diese Vereinbarung entspricht den Empfehlungen

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Gebührenempfehlungen des Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendärzte Fulda





## Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

nach § 18 Abs. 8 Nr 2 des Bundes-MantelVertrages für Ärzte (BMV-Ä)

Individuelle Gesundheitsleistungen, sogenannte IGeL, sind **ärztliche Leistungen**, die **auf Wunsch der Patienten gegen Selbstzahlung** erfolgen und **nicht im Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen (GKV)** beinhaltet sind. Diese Leistungen reichen über das gesetzlich definierte Maß einer ausreichenden und notwendigen Patientenversorgung hinaus.

### Die Entscheidung für oder gegen eine IGeL treffen Sie alleine!

**Wir beraten Sie gerne** ausführlich zu Nutzen, Methodenwahl, Wirksamkeit, eventuellen Risiken, Kosten sowie evtl. kostenträchtige Folgeuntersuchungen oder –leistungen.

**Informieren Sie sich rechtzeitig** vor der geplanten Inanspruchnahme, damit Sie sich **ausreichend Zeit für Ihre Entscheidung nehmen** können.

Ein Teil der gesetzlichen Krankenkassen stellt ihren Mitgliedern mittlerweile Kosten(teil)erstattungen für bestimmte zusätzliche Leistungen in Aussicht. Erkundigen Sie sich daher bitte im Zweifel bei Ihrer Krankenkasse. Wir weisen Sie jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sie bei einer IGeL keinen Anspruch auf eine Kostenerstattung haben. Abweichende Einzelfallentscheidungen liegen alleine im Ermessen Ihrer zuständigen Krankenkasse. Im Falle einer Zusage zur Kosten(teil)übernahme empfehlen wir Ihnen, sich den Umfang einer eventuellen Erstattung schriftlich bestätigen zu lassen.

Möchten Sie nach ausreichender Bedenkzeit eine individuelle Gesundheitsleistung in Anspruch nehmen, dann geben Sie bitte den **rückseitig aufgeführten Behandlungsvertrag** vor der Inanspruchnahme unterschrieben ab. Dieser beinhaltet eine Auflistung aller medizinischen Einzelleistungen, die voraussichtlichen Gesamtkosten entsprechend der gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), evtl. Sachkosten, Erklärung über Ihre Zustimmung zur IGeL und den Hinweis auf die private Honorierung mangels der Leistungspflicht der GKV. Eine Kopie des unterschriebenen Vertrages werden wir Ihnen für Ihre Unterlagen aushändigen.

Nach erfolgter Leistung erhalten Sie eine Rechnung über unsere ärztlichen Leistungen, die Sie unabhängig von eventuellen Kosten(teil)erstattungen Ihrer Krankenkasse (s.o.) in voller Höhe begleichen müssen. Die Kosten für ggf. erforderliche Sachkosten fallen separat an (z.B. Impfstoffe, die wir Ihnen auf Privatrezept verordnen und in einer Apotheke eingereicht und bezahlt werden müssen).

**Weitere Informationen** zu IGeL finden Sie auch im Internet, u.a. unter:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([www.bmelv.de](http://www.bmelv.de))
- Bundesärztekammer ([www.baek.de](http://www.baek.de))
- Verbraucherzentrale ([www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de))

### Hinweise zur Rechnungsstellung

(gemäß DSGVO)

Sie haben gewünscht, für die rückseitig aufgeführten Leistungen eine Rechnung zu erhalten. Die Rechnungsstellung erfolgt in unserem Auftrag über die Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH (büdingenmed, ehem. pvsbüdingen), Gymnasiumstraße 18-20, 63654 Büdingen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, patientenbezogene Daten an diese Stelle übermitteln, insbesondere Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Behandlungsdaten. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis (auf einer gesonderten Einverständniserklärung der Verrechnungsstelle). Wir werden diese Einverständniserklärung nur für den umseitig aufgeführten Vorgang verwenden.

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen, sofern die Daten noch nicht übermittelt wurden. Die Datenübermittlung erfolgt jeweils am Monatsende des Monats, in dem die Leistungen erfolgen.

Darüber hinaus haben Sie folgende Rechte:

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Verbandssitzes wenden.



## Allgemeine Informationen zur Impfungen

Impfungen sind eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor folgenschweren und ansteckenden Infektionskrankheiten. Dabei werden neben der geimpften Person selbst auch Mitmenschen geschützt, die aus verschiedenen Gründen (noch) nicht geimpft werden können oder durch schwere Erkrankungen zusätzlich anfällig sind. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, auch als Eltern, regelmäßig seinen Impfstatus überprüfen zu lassen.



Die heutigen modernen Impfstoffe sind dabei gut verträglich. Es zeigen sich meist nur leichte, kurz andauernde Nebenwirkungen in Form von Fieber, leichten Schmerzen oder Rötungen an den Impfstellen, sowie seltener Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Übelkeit oder Schwellung von Lymphknoten.

Darüberhinausgehende, länger andauernde Beschwerden oder gravierende Komplikationen sind sehr selten. Häufig wird der Ärzteschaft vorgeworfen, dass sie diese verschweigen würde: Als Ärzte sind wir jedoch gesetzlich verpflichtet, eine mögliche Impfkomplication zu melden - eine Pflicht, der wir in unserer Praxis sehr gewissenhaft nachkommen.

Eine Impfpflicht besteht in unserem Land nicht. Über die jeweils bei Ihrem Kind anstehenden, öffentlich und von uns empfohlenen Impfungen informieren wir Sie gerne und ausführlich bei den regelmäßigen Vorsorgeterminen.

Dieses erfolgt rechtzeitig im Voraus, so dass Sie ausreichend Zeit haben, sich über diese Maßnahmen Gedanken zu machen bzw. weitere Informationen einzuholen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

### Ausführlichere Informationen finden Sie auch hier:

[www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)      Impfinformationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

[www.rki.de](http://www.rki.de)                      Impfungen A-Z, Informationen des Robert-Koch Instituts

[www.kinderärzte-im-netz.de](http://www.kinderärzte-im-netz.de)

Für das gesamte Praxisteam

Künzell, Juli 2018

Dr. med. Benedikt J. Pircher

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin  
Kindergastroenterologe





Spitzenverband der  
landwirtschaftlichen  
Sozialversicherung



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz
- HEK-Hanseatische Krankenkasse
- hkk



Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung



Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Kassenärztliche  
Bundesvereinigung  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 12/2011 Layout- & Illustration: Ryba Art & Design Druck:

Liebe Eltern,

die Beweglichkeit Ihres Kindes nimmt rasant zu und es erweitert seinen Aktionsradius. Ihr Kind wird mobil und lernt das gezielte Greifen, beginnt zu krabbeln und zu sitzen. Viele Dinge in der Nähe sind interessant, werden gegriffen und in den Mund gesteckt. Alles, was herunterhängt, verlockt zum Greifen und Ziehen. Das sich Hochziehen bereitet das Laufen vor und birgt neue Gefahren.

**Unfälle sind die größte Gefahr für Leben und Gesundheit Ihres Kindes. Durch einfache Maßnahmen lassen sich die meisten Unfälle vermeiden. Unfallschwerpunkte in diesem Alter sind:**

- Stürze
- Ertrinken
- Vergiftung
- Ersticken

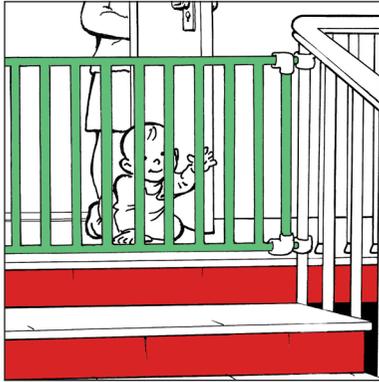
Die zunehmende Mobilität Ihres Kindes erfordert vermehrt Ihre Aufsicht und Sorge für eine kindersichere Umgebung.

Bei allen Unsicherheiten in der Betreuung Ihres Kindes wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre(n) Kinder- und Jugendärztin oder -arzt.

Mit freundlicher Empfehlung



## Treppensturz



## Vorbeugung

Sichern Sie Treppenzugänge durch Schutzgitter!  
Treppe abwärts soll das Kind zunächst nur unter Aufsicht rückwärts krabbeln.

## Sturz aus Hochstuhl Einkaufswagen, Gitterbett



## Vorbeugung

Stellen Sie den Hochstuhl kippstabil auf!  
Kind im Hochstuhl und Einkaufswagen nie unbeobachtet lassen: Ausstiegsversuche!  
Im Gitterbett die Matratze rechtzeitig absenken. Ausstieg durch Herausnehmen der Gitterstäbe ermöglichen. Kind auf dem Arm: stets mit plötzlichen unkontrollierten Bewegungen des Babys nach hinten rechnen!

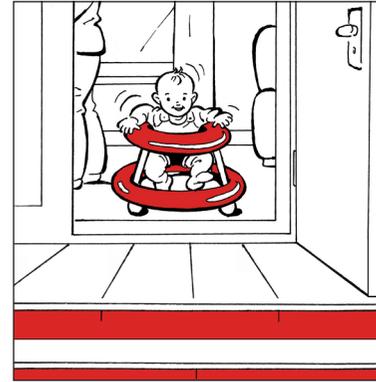
## Ertrinken



## Vorbeugung

Vor dem Baden Wassertemperatur prüfen!  
Kleine Kinder können auch in sehr niedrigem Wasser (5-10 cm) ertrinken. Lassen Sie Ihr Kind in Badewanne oder Duschtasse nie unbeaufsichtigt!  
Geschwisterkinder können die Verantwortung nicht übernehmen.

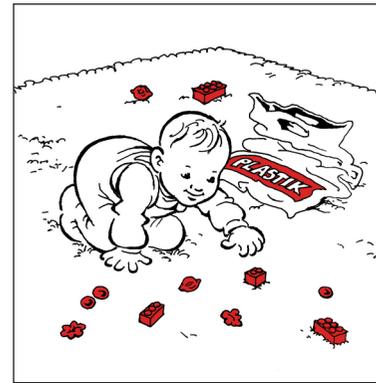
## Sturz mit Lauflernhilfe/Gehfrei



## Vorbeugung

Benutzen Sie grundsätzlich keine Lauflernhilfen/Gehfrei!  
Sie sind unfallträchtig und fördern nicht das Laufen lernen. Erhöhte Sturzgefahr insbesondere an Treppen, Tüschwellen und Teppichrändern. Lauflernhilfen ermöglichen das Ziehen an Tischdecken und Kabeln, das schwere Kopfverletzungen und Verbrühungen zur Folge haben kann.

## Ersticken



## Vorbeugung

Kleine Kinder stecken alles in den Mund und verschlucken sich. Halten Sie kleine Gegenstände, die die Atmung blockieren oder behindern können, vom Säugling fern!  
Typisch und besonders gefährlich sind Erdnüsse, Weintrauben, kleine Nahrungsstücke, Münzen, Murmeln, Bausteine und Luftballonreste.

## Vergiftung/Verätzung



## Vorbeugung

Putzmittel und andere Chemikalien in Originalbehälter verschlossen bzw. außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Besondere Gefahr besteht durch ätzende Reinigungsmittel (z.B. Entkalker, Rohr- und WC-Reiniger). Medikamente, Tabakwaren oder Alkohol von Kindern fernhalten.

U5

# Seelisch gesund aufwachsen

••••• 6.-7. Lebensmonat



## Liebe Eltern,

Ihr Kind lernt Sie immer besser kennen. Es beginnt die Welt zu verstehen, wenn Sie sie ihm erklären.

Hier geht's zum Film



„Menschen, die ich kenne, geben mir Sicherheit. Fremde Menschen können mich verunsichern.“



Ihr Kind unterscheidet zunehmend zwischen vertrauten Menschen und ihm unbekannten Personen. Im Beisein seiner Bezugspersonen fühlt es sich sicher, die Welt zu entdecken. Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit, neue Personen kennenzulernen, bevor sie es mit ihnen alleine lassen.

•••••  
*Kinder bauen zu Eltern und anderen Bezugspersonen individuelle Beziehungen auf. Die Sicherheit der Bindung hängt vor allem von der Feinfühligkeit der Erwachsenen ab.*

„Ich zeige dir, was mich interessiert. Spiel mit mir!“



Ihr Kind teilt sich zunehmend durch Laute mit und zeigt Ihnen, was es interessiert. Es möchte, dass Sie seine Begeisterung teilen. Wichtig ist, dass Sie mit Ihrem Kind reden und in Worte fassen, was Sie gemeinsam erleben.

•••••  
*Kinder lernen die Welt zu verstehen, wenn sie ihnen erklärt wird. Die Wahrnehmung und das Sprachverständnis werden dadurch gefördert.*



Ihr Interesse für Medien überträgt sich auf Ihr Kind. Es will diese Geräte erkunden, weil es merkt, wie bedeutsam sie für Sie sind. Daher ist es wichtig, im Beisein Ihres Kindes verantwortungsvoll mit den Geräten umzugehen. Hierzu gehört zum Beispiel, das Handy beiseite zu legen, wenn Sie sich mit Ihrem Kind beschäftigen oder wenn das Kind sie braucht.



*Kinder beobachten genau, wie Erwachsene mit Medien umgehen. Sie spüren zum Beispiel, wenn Handy, Fernseher oder Computer interessanter sind als sie selbst. Dies kann der Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls schaden. Es ist von großer Bedeutung, dass Eltern ein gutes Vorbild sind, wenn es um Mediennutzung geht.*



*„Ich merke, dass Handy, Fernseher und Computer sehr wichtig für dich sind.“*

Ihr Kind bewegt sich gerne. Es möchte viel ausprobieren und erfreut sich daran, seine Umgebung zu erkunden.



*Wenn Kinder ein Ziel erreichen, manchmal nach großer Anstrengung, sind sie glücklich und zufrieden. Das stärkt ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.*



*„Ich freue mich, wenn mir etwas gelingt.“*



*„Ich merke, wie du reagierst und orientiere mich an dir.“*



Ihr Kind erkennt an Ihrer Stimme, Mimik und Gestik, wie Sie eine Situation einschätzen. Es orientiert sein Verhalten an Ihren Reaktionen. Auch Gefühle und Einstellungen können sich auf Ihr Kind übertragen.



*Kinder erkennen am Gefühlsausdruck ihrer Bezugspersonen, ob eine Situation zum Beispiel vertrauenswürdig oder bedrohlich ist. Sie beruhigen sich, wenn sie an der Reaktion der Bezugspersonen merken, dass keine Gefahr droht.*

*„Nachts wache ich mehrmals auf.“*



Ihr Kind schläft nachts nicht durch. Um wieder in den Schlaf zu finden, benötigt es meist Ihre Hilfe. Manchmal reicht es, wenn Sie ihm ein Gefühl der Sicherheit geben, indem Sie Ihre Hand auf seinen Bauch legen oder beruhigend zu ihm sprechen. Manchmal hat es Hunger, fühlt sich unwohl oder möchte gewickelt werden.

Ein unregelmäßiger Schlafrythmus kann sowohl für die Eltern als auch für die Partnerschaft eine große Herausforderung sein. Reden Sie offen über Ihre Bedürfnisse und unterstützen Sie sich gegenseitig.



*Alle Menschen werden ab und zu nachts wach. Junge Kinder benötigen bedürfnisgerechte Hilfe, um wieder einzuschlafen. Schlafdauer und Schlafenszeiten sind von Kind zu Kind sehr unterschiedlich. Eine behutsame Veränderung des Schlafrythmus ist manchmal möglich. Dies benötigt eine Zeit des Übergangs sowie eine gute Abstimmung der Eltern.*

# bvkJ.

Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Mo-Fr: 9-11 Uhr  
Di-Do: 17-19 Uhr

Onlineberatung für Eltern  
**bke-elternberatung.de**  
Mail - Chat - Forum

## Nationales Zentrum Frühe Hilfen

**Ansprechpartner für Ihre Fragen sind Ihre  
Ärztinnen und Ärzte für Kinderheilkunde und  
Jugendmedizin vor Ort. Informationen unter  
[www.kinderaerzte-im-netz.de](http://www.kinderaerzte-im-netz.de)**

**Beratungsangebote für Eltern:**  
Anonym und kostenlos!  
Bei kleinen Sorgen.  
In schwierigen Situationen.

**Frühe Hilfen...**  
sind Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern  
bis drei Jahre. Diese Angebote bieten Eltern Unterstützung,  
Beratung und Begleitung. Sie sind freiwillig und kostenfrei.  
Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung zu ermög-  
lichen. Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.elternsein.info](http://www.elternsein.info)



Alle Filme zu den Elterninformationen  
*Seelisch gesund aufwachsen*  
finden Sie hier:

<https://seelisch-gesund-aufwachsen.de>

Die Filme stehen auf der Website  
auch in den folgenden Sprachen  
zur Verfügung:

- Arabisch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Türkisch

Hier geht's  
zum Film



Diese Elterninformationen sind ein Gemeinschaftsprojekt von:

**vdek**  
Die Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK) BARMER  
DAK-Gesundheit IKK Kaufmännische Krankenkasse  
hkk - Handelskrankenkasse HEK - Hanseatische Krankenkasse

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.



**IKK**

**KNAPPSCHAFT**  
für meine Gesundheit!

**SVLFG**

**bvkJ.**  
Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.

**KBV**  
KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

**Deutsche Liga  
für das Kind**



**BZgA**  
Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung

**Nationales Zentrum  
Frühe Hilfen**

### Impressum

Herausgeber:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Idee & Konzeption:  
Deutsche Liga für das Kind

Design & Illustration:  
Kai Herse & Anke am Berg

Anschrift:  
Verband der Ersatzkassen e. V.  
Askaniischer Platz 1  
10963 Berlin

Finanzierung durch:  
- vdek  
- AOK-Bundesverband  
- BKK  
- IKK e. V.  
- KNAPPSCHAFT  
- SVLFG

Fotos:  
Eva Radünzel, Darja Pilz, Anja Hansmann

info@vdek.com  
www.vdek.com

Druck:  
KERN GmbH  
In der Kolling 7  
66450 Bexbach

Mit freundlicher Empfehlung

Hier geht's  
zum Film